



Gemeinde Sexau, Postfach 39, 79349 Sexau

An die Eltern und Kinder
der Gemeinde Sexau

Kinderbetreuungsangebote

Lena Bergmann
Zimmer 3
Telefon 07641 9268-20
Telefax 07641 9268-68
bergmann@sexau.de

Aktenzeichen:

20. März 2024

Liebe Eltern, liebe Kinder,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Sexau gibt es ein zentrales Anmeldeverfahren für die Betreuungsplätze, indem Sie Ihr Kind für einen Platz vormerken lassen können (Betreuung ab einem Jahr bis Schuleintritt).

Wie funktioniert das zentrale Anmeldeverfahren?

1. Gehen Sie auf die Internetseite der Gemeinde Sexau:
<https://www.sexau.de/pb/1465826.html>
2. Rufen Sie das jeweilige Anmeldeformular auf (U3 oder Ü3) – eine Anmeldung in die Einrichtungen muss getrennt erfolgen
3. Geben Sie alle notwendigen Angaben an
4. Geben Sie das Anmeldeformular innerhalb der jeweiligen Anmeldewochen, bei der Gemeinde Sexau, Frau Bergmann ab. Gerne auch per Mail an bergmann@sexau.de
5. Die Plätze werden anschließend von der Gemeinde vergeben. Die Zusage erhalten Sie für das kommende Kindergartenjahr immer ca. Ende März des vorherigen Kindergartenjahres durch die Einrichtung, in der Ihr Kind aufgenommen wurde.
6. Der Aufnahmezeitpunkt der Einrichtung bestimmt sich auch in Abhängigkeit der in der Einrichtung gegebenen Situation.
7. Eventuell entstehende Wartelisten erlöschen zu den neuen Anmeldedaten am Ende eines Jahres. Eine Anmeldung muss dann zwingend erneut erfolgen.

Was ist zu beachten?

1. Auf diese Weise kann jedes Kind nur einmal vorgemerkt werden.
2. Geschwisterkinder sind separat anzumelden
3. Die Vormerkung ist keine Zusage für einen Betreuungsplatz

Rathaus Sexau
Dorfstraße 61
79350 Sexau
Telefon 07641 – 9268 – 0
rathaus@sexau.de
www.sexau.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
8:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch
15:30 bis 18:00 Uhr

Bankverbindungen
Raiffeisen. Denzlingen-Sexau eG
IBAN DE92680621050006300200 BIC GENODE61DEN
Spk. Freiburg-Nördl. Brsg.
IBAN DE42680501010020010874 BIC FRSPDE66XXX
Volksbank Breisgau Nord eG
IBAN DE73680920000006552005 BIC GENODE61EMM

Welche Fristen müssen Sie beachten?

1. Vormerkungen für das nächste Kindergartenjahr müssen bis Ende der jeweiligen Anmeldetage vorgenommen werden. Ausgenommen sind Kinder, welche erst nach den Anmeldewochen geboren werden oder zuziehen. Hier ist eine Anmeldung direkt nach Geburt oder Zuzug (oder Nachweis des Umzugs nach Sexau anhand von Miet- oder Kaufvertrag) möglich.
2. Die Vormerkung ist erst ab Geburt des Kindes möglich
3. Grundsätzlich werden in den Einrichtungen der U3 Betreuung Kinder mit der Vollendung des ersten oder zweiten Lebensjahres und in den Kindergärten mit Vollendung des dritten Lebensjahres aufgenommen. Der genaue Aufnahmezeitpunkt wird zwischen Ihnen und der Einrichtung abgesprochen.
4. Die Platzvergaben erfolgen unter Beteiligung aller Einrichtungen und der Gemeindeverwaltung. Hierzu treffen sich die Beteiligten in der Regel zwei Mal im Jahr (Frühjahr und Herbst), um das Anmeldeverfahren und die Zuteilungen zu besprechen.
5. Erfolgen Vormerkungen unterjährig (z.B. bei Umzug) werden diese baldmöglichst bearbeitet, jedoch ist mit einer Wartezeit zu rechnen.

Nach welchen Kriterien werden Betreuungsplätze für Kinder vergeben?

Die Platzvergabe erfolgt durch die Einrichtung/Gemeindeverwaltung nach gemeinsam festgelegten, trägerübergreifenden Kriterien:

1. Vorrangige Aufnahme von Kindern aus Sexau
2. Alter der Kinder
3. Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen. Voraussetzung ist, dass beide Kinder gleichzeitig in der Einrichtung betreut werden
4. Eingang der Anmeldetage (nur bei verspäteter Abgabe der Anmeldeunterlagen)

Diese Kriterien wurden von den Leiterinnen und Leitern der Einrichtungen, den Vertretern der Träger der Einrichtungen und von der Gemeinde Sexau über die Jahre gemeinsam entwickelt. Bei der Vergabe der Plätze für ein neues Kindergartenjahr werden diese Kriterien überprüft und ggf. angepasst und für das neue Kindergartenjahr festgelegt.

Es ist zu beachten, dass die von Ihnen gewünschten Einrichtungen nur als „Wünsche“ anzusehen sind. Ein Anspruch auf eine Aufnahme in die Wunscheinrichtungen besteht nicht. Wir geben selbstverständlich unser Bestes, dass die Wünsche weitestgehend berücksichtigt werden können.

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau Bergmann wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Gemeindeverwaltung und Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Sexau